



# Einwohnergemeinde Safnern

## BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
MITTWOCH, 2. DEZEMBER 2020 - 20.00 UHR**

**IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN**

---

### Traktanden

1. **Änderung Organisationsreglement**
  - Genehmigung
2. **Revisionsstelle Rechnungsjahr 2020 - 2023**
  - Wahl
3. **Gemeindeverband Bildung Gottstatt – Verlängerung Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund**
  - Genehmigung
4. **Schulsozialarbeit**
  - Genehmigung
5. **Wasserlieferungsvertrag mit der Seeländischen Wasserversorgung**
  - Genehmigung
6. **Budget 2021**
  - a) **Budget 2021 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
    - Genehmigung
  - b) **Finanzplan 2021 - 2025**
    - Kenntnisnahme
7. **Orientierungen**
8. **Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1 und 6 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet. Das Budget 2021 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat

## Traktandum 1 Änderung Organisationsreglement

Referent: Dieter Winkler

### Bericht

Bis anhin subventionierte der Kanton die Elternbeiträge für eine bestimmte Anzahl Kita-Plätze oder Tagesfamilien-Stunden. Die Höhe der Subventionen war einkommensabhängig und die Gemeinden beteiligten sich mit 20%. Die Gemeinde Safnern war der Kita Nestwärme in Studen angeschlossen. Weil die Anzahl der subventionierten Plätze beschränkt war, gab es lange Wartelisten. Der Kanton Bern hat deshalb das System mit Betreuungsgutscheinen eingeführt.

Die Einwohnergemeinde Safnern gibt seit dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Jede Familie, welche die Voraussetzungen erfüllt, kann einen Betreuungsgutschein beantragen. Dessen Höhe hängt vom Einkommen und vom Betreuungspensum ab und er kann in jeder am System angeschlossenen Kita bzw. Tageselternorganisation im Kanton Bern eingelöst werden, zum Beispiel auch am Arbeitsort. Nach wie vor beteiligen sich die Gemeinden mit 20% an den Kosten. Die Kosten sind nicht exakt prognostizierbar. Dank der freien Kita-Wahl profitieren auch Kinder, die bis anhin auf einer Warteliste standen. Aufgrund der gesetzlichen Kriterien werden aber weniger Familien Subventionen erhalten und die durch den Gutschein abgedeckte Betreuungszeit wird ans Erwerbspensum gekoppelt.

Die Gemeinden müssen die Gutscheine ausstellen. Der Kanton Bern stellt dafür eine Webapplikation zur Verfügung, über welche Eltern Gutscheine beantragen und die Kitas die betreuten Kinder erfassen können.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein bewährtes Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die Systemumstellung bringt Verbesserungen für betroffene Familien, insbesondere die freie Wahl der Kita und der Wegfall einer Kontingentierung. Dadurch wird es künftig einfacher sein, einen bezahlbaren Betreuungsplatz zu bekommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Wechsel ein für die Attraktivität der Gemeinde wichtiges Angebot zu stärken.

Der Gemeinderat rechnet im Budget mit Nettokosten von Fr. 12'000.00. Die Reglementsanpassung gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, die jährlichen Ausgaben zu beschliessen. Sie gelten als gebunden. Im Organisationsreglement der Gemeinde Safnern wird der Artikel 13 mit dem Absatz 6 wie folgt ergänzt:

#### Artikel 13 Absatz 6:

Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

Ebenfalls sind aufgrund der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 einige Begriffe im Organisationsreglement der Gemeinde Safnern veraltet und müssen angepasst werden:

Dies betrifft die folgenden Artikel:

Artikel 4	bisher: Anlagen in Immobilien neu: Finanzanlagen in Immobilien
Artikel 6 Bst. b)	bisher: den Voranschlag der Laufenden Rechnung neu: das Budget der Erfolgsrechnung
Artikel 6 Bst. d)	bisher: Anlagen in Immobilien neu: Finanzanlagen in Immobilien

Artikel 31	bisher: den Voranschlag der Laufenden Rechnung neu: das Budget der Erfolgsrechnung
Anhang I	alle Kommissionen bisher: Voranschlagskredite neu: Budgetkredite

### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung von Artikel 13 Absatz 6 sowie die Änderungen von Artikel 4, Artikel 6, Artikel 31 sowie Anhang I des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern zu genehmigen.

## Traktandum 2 Wahl Revisionsstelle Rechnungsjahr 2020 - 2023

*Referent: Dieter Winkler*

### Bericht

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem die Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle wird für jeweils vier Jahre gewählt und muss per 1. Januar 2021 neu gewählt werden.

Nun haben wir eine Offerte bei der ROD Treuhand AG eingeholt. Für die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenaufsichtsstelle wurde ein Betrag von Fr. 8'500.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST) offeriert. Für die Rechnungsrevision der letzten vier Jahre haben wir jährlich einen Betrag von Fr. 10'500.00 bezahlt. Das neu offerierte Kostendach liegt unter den bisherigen Auftragskosten. Die ROD Treuhand AG begründet dies damit, dass in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der internen Kontrollen weitergehende Prüfungen gemacht wurden, als dies die Arbeitspapiere des Kantons Bern vorsehen.

Mit der Firma ROD Treuhand AG machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen. Um die Kontinuität bei der Rechnungsrevision zu gewähren und Ressourcen zu optimieren (die ROD Treuhand AG ist auch Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern), hat der Gemeinderat auf die Einholung weiterer Offerten verzichtet.

Der Gemeinderat befürwortet eine weitere Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre zu wählen.

### **Traktandum 3**

## **Gemeindeverband Bildung Gottstatt – Verlängerung Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund**

*Referent: Maya Zangger*

### **Bericht**

Das Oberstufenzentrum Orpund befindet sich auf Grund und Boden der Gemeinde Orpund. Vor fast 50 Jahren, Ende 1974, wurde zwischen dem damaligen Sekundarschulverband Gottstatt (dem heutigen Gemeindeverband Bildung Gottstatt) und der Gemeinde Orpund ein Baurechtsvertrag unterzeichnet, um die bereits bestehenden Schulgebäude in den Verband zu integrieren. Dieser Vertrag läuft per 31. Dezember 2020 aus.

Um dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt weiterhin die rechtliche Grundlage für den Schulbetrieb in den Gebäuden des Oberstufenzentrums zu gewährleisten, muss dieser Vertrag erneuert werden.

Im Herbst 2017 legte die Gemeinde Orpund eine erste Version des neuen Vertrages vor, welche der heutigen Zeit angepasst wurde. Nach langen Verhandlungen entstand die hier vorliegende Endfassung der Verlängerung eines Baurechts. Der Gemeindeverband hat sich bei den Gesprächen dafür eingesetzt, dass einerseits die Interessen der Verbandsgemeinden gewahrt und andererseits die Zukunft des Oberstufenzentrums Orpund in der heutigen Form für weitere 30 Jahre sichergestellt ist.

Bis anhin war das gewährte Baurecht zinslos, weshalb auch kein Landpreis im Baurechtsvertrag erwähnt wurde. Die Gemeinde Orpund liess deshalb durch die Gülterschätzungskommission des Kantons Bern den aktuellen Landwert errechnen, welcher auf Fr. 80.00 pro Quadratmeter festgesetzt wurde. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Baurechtszins minimal 2,25% und kann jährlich angepasst werden. Sobald der mietrechtlich relevante Referenzzinssatz gemäss Publikation des WBF diesen Minimalzinssatz erreicht hat, wird der Referenzzinssatz die Grundlage für die Berechnung des Baurechtszinses darstellen.

Die Schulkommission GVBG hat das Dokument in seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 und die AV an der Versammlung vom 24. Juni 2020 genehmigt. Da die jährlich wiederkehrenden Ausgaben Minimum Fr. 21'980.00 betragen, ist die Befugnisgrenze der Abgeordnetenversammlung überschritten. Die Verlängerung des Baurechtsvertrages muss an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden traktandiert werden.

### **Antrag**

- Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt beantragt bei den Stimmbürgern der vier Verbandsgemeinden, den verlängerten Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund zu genehmigen.

## **Traktandum 4 Schulsozialarbeit**

*Referent: Maya Zangger*

### **Bericht**

Die dreijährige Pilotphase der Schulsozialarbeit läuft nächstes Jahr aus. Um sich einen Überblick zu verschaffen, wurde das Jahr 2019 durch die Berner Fachhochschule evaluiert.

Der Evaluationsbericht zeigt klar auf, dass die Schulsozialarbeit ein Bedürfnis und somit nicht mehr wegzudenken ist. Es wurde aber auch ersichtlich, dass die vorhandenen Ressourcen bei Weitem nicht ausreichen und zu viele Schulstandorte durch eine Person betreut werden müssen.

Die Berner Fachhochschule empfiehlt die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen, den Stellenetat der Schulsozialarbeit auf 100% zu erhöhen und dieses Pensum auf zwei Personen aufzuteilen. Dadurch kann auch die Problematik mit den vielen Schulstandorten entschärft werden. Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden haben diesem Antrag zugestimmt und unterbreiten das Geschäft ihren Gemeindeversammlungen.

Für Safnern muss mit jährlichen Kosten von rund Fr. 32'700.00 für die Primarschule gerechnet werden. Dazu muss der Anteil von Safnern an den Kosten des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt von rund Fr. 10'000.00 übernommen werden. Insgesamt werden jährlich Kosten von rund Fr. 150'000.00 auf die Anschlussgemeinden und den Gemeindeverband aufgeteilt.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule Safnern und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Oberstufe Orpund und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zuzustimmen.

## Traktandum 5

### Wasserlieferungsvertrag mit der Seeländischen Wasserversorgung

Referent: Thomas Winterhalder

#### Bericht

Seit Jahrzehnten besteht zwischen der Einwohnergemeinde Safnern und der Seeländischen Wasserversorgung in Worben ein Wasserlieferungsvertrag. Der aktuell gültige Vertrag läuft Ende Jahr aus. Deshalb wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet mit Vertretern der Einwohnergemeinde, der SWG und des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), um einen Nachfolgevertrag auszuarbeiten.

Der Nachfolgevertrag liegt nun vor. Vom Kanton Bern (AWA) und vom Vorstand der SWG wurde er bereits vorgeprüft resp. gutgeheissen. Die Vertragsbestimmungen basieren auf dem Muster-Wasserlieferungsvertrag des Kantons Bern.

Der vorgeschlagene Vertrag ermöglicht der Gemeinde Safnern, täglich 520 m<sup>3</sup> Trinkwasser ab dem Netz der SWG zu beziehen. Diese Bezugsmenge entspricht den Vorgaben der Generellen Wasserversorgungsplanung von Safnern und des AWA. Für dieses Bezugsrecht gelten folgende Preise:

- Leistungspreis: Fr. 120.00 pro vorgehaltenen m<sup>3</sup> Wasser pro Tag (zur Deckung der Kapital- und Werterhaltungskosten)
- Grundpreis: Fr. 125.00 pro vorgehaltenen m<sup>3</sup> Wasser pro Tag (zur Deckung der fixen Betriebskosten)
- Arbeitspreis: 15 Rp. pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser (zur Deckung der variablen Betriebskosten)

Diese Preise entsprechen jenen, die auch für andere Vertragspartner der SWG gelten. Die erwarteten Jahreskosten gemäss neuem Vertrag sind abhängig vom effektiven Wasserbezug und dürften für die Gemeinde Safnern bei durchschnittlich Fr. 130'000.00 liegen; d.h. rund Fr. 75'000.00 höher als gemäss geltendem Vertrag von 1995, wobei jedoch der neue Vertrag keine einmalige Anschlussgebühr (bestehender Vertrag Einkaufssumme pro Jahr Fr. 18'960.00) mehr vorsieht und die Versorgungs- und Betriebssicherheit gegenüber 1995 deutlich besser sind (Notstromanlage, zwei hydrologisch unabhängige Bezugsorte, getätigte Kapazitätserhöhungen, Vernetzung mit Nachbarsversorgungen, etc.).

Dieser Vertrag gilt fest für 5 Jahre ab der Inkraftsetzung per 1. Januar 2021. Die Vertragsparteien können erstmals auf diesen Zeitpunkt und anschliessend auf das Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um zwei weitere Jahre.

Ebenfalls hat der Gemeinderat anstelle eines Wasserlieferungsvertrages die Option geprüft, der SWG als Verbandsmitglied beizutreten. Falls sich die Einwohnergemeinde Safnern zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Beitritt in den Gemeindeverband SWG entschliesst, wird der vorliegende Vertrag durch den Verbandsbeitritt abgelöst.

#### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Wasserlieferungsvertrag mit der Seeländischen Wasserversorgung und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zuzustimmen.

## Traktandum 6

### Budget 2021

- a) Budget 2021 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2021 - 2025

Referent: Dieter Winkler

## Bericht

### 1.1.1 Allgemeines zum Budget 2021

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 638'500.00 schliesst gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 102'500.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um Fr. 202'073.13 schlechter ab.

### 1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 23'810.00 tiefer aus. Im 2020 wurden auf der Verwaltung Stehpulte angeschafft.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 55'720.00. Vorgesehen ist die Sanierung der Wohnung in der Zivilschutzanlage am Kirchweg 8.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 44'410.00. Die Kosten für die Lehrerbesoldung BMV (Rechnungsstellung durch GVBG), werden neu auf den Kindergarten und die Primarschule aufgeteilt. Bisher wurde dies direkt über die Funktion 2130 gebucht. Die Entschädigung an die Musikschule fällt im nächsten Jahr höher aus. Beim Schulhaus ist weniger Unterhalt notwendig. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Erweiterung Schulhaus) werden direkt in der Funktion gebucht und belaufen sich auf Fr. 39'000.00. Die Kosten für die Tagesschule steigen, da mehr Kinder betreut werden.

#### Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 32'430.00 gegenüber dem Budget 2020. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Sportplatz) werden direkt in der Funktion gebucht und belaufen sich auf Fr. 34'300.00.



## Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 54'900.00. Zu erwarten sind höhere Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe.

## Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 14'540.00. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter ist der Restaufwand für das Verkehrsberuhigungsprojekt Bernhardsguet im Budget eingestellt.

## Umwelt und Raumordnung

### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Neu kann der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'820.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung, jedoch ist kein altes Verwaltungsvermögen (vor HRM2) mehr vorhanden. Die Verbrauchsgebühren werden von Fr. 1.70 auf Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> reduziert. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 57'820.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'300.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

## Volkswirtschaft

### *Elektroversorgung*

Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt wird von 1 Rp. auf 3 Rp. pro kWh Verbrauch erhöht und beläuft sich auf Fr. 264'000.00, welche für das Jahr 2021 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen und die Abgabe an die KEV bleibt gleich. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'705.00 ab. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

## Finanzen und Steuern

### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der Pandemie ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Im Budget 2021 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 137'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

### *Zinsen*

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2020 und 2021, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 24'600.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten wird jeweils aus dieser Spezialfinanzierung entnommen.

### *Abschreibungen*

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 264'000.00.

## **1.1.3 Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 3'053'500.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'856'900.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	566'200.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	500'400.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	130'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

**Gesamter Haushalt**

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	9'015'625.00	8'527'980.00	7'949'651.21
Betrieblicher Ertrag	8'055'900.00	7'923'400.00	7'962'086.49
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-959'725.00</b>	<b>-604'580.00</b>	<b>12'435.28</b>
Finanzaufwand	94'900.00	84'850.00	75'709.35
Finanzertrag	163'180.00	150'320.00	168'656.90
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>68'280.00</b>	<b>65'470.00</b>	<b>92'947.55</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-891'445.00</b>	<b>-539'110.00</b>	<b>105'382.83</b>
Ausserordentlicher Aufwand	105'600.00	23'900.00	176'146.00
Ausserordentlicher Ertrag	133'900.00	17'850.00	21'696.80
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>28'300.00</b>	<b>-6'050.00</b>	<b>-154'449.20</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-863'145.00</b>	<b>-545'160.00</b>	<b>-49'066.37</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	3'080'800.00	2'576'400.00	1'162'439.75
Investitionseinnahmen	27'300.00	0.00	70'376.35
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-3'053'500.00</b>	<b>-2'576'400.00</b>	<b>-1'092'063.40</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
<b>Selbstfinanzierung</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-863'145.00	-545'160.00	-49'066.37
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	369'700.00	312'650.00	241'126.05
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	450'200.00	451'300.00	447'810.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-268'100.00	-214'500.00	-220'362.50
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	18'500.00	9'600.00	5'218.70
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	105'600.00	23'900.00	176'146.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-133'900.00	-17'850.00	-21'696.80
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-321'145.00</b>	<b>19'940.00</b>	<b>579'175.08</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'053'500.00	-2'576'400.00	-1'092'063.40
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-3'374'645.00</b>	<b>-2'556'460.00</b>	<b>-512'888.32</b>
(+ = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>						
<b>00</b>						
<b>Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoaufwand	792'270.00	290'950.00 501'320.00	798'380.00	273'250.00 525'130.00	721'675.92	260'904.39 460'771.53
<b>1</b>						
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>						
Nettoaufwand	231'600.00	97'210.00 134'390.00	155'230.00	76'560.00 78'670.00	129'556.30	88'285.55 41'270.75
<b>2</b>						
<b>Bildung</b>						
Nettoaufwand	2'082'790.00	324'350.00 1'758'440.00	2'000'580.00	286'550.00 1'714'030.00	1'926'559.99	275'506.50 1'651'053.49
<b>3</b>						
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>						
Nettoaufwand	218'820.00	15'800.00 203'020.00	186'390.00	15'800.00 170'590.00	138'452.35	14'865.45 123'586.90
<b>4</b>						
<b>Gesundheit</b>						
Nettoaufwand	5'770.00	5'770.00	5'770.00	5'770.00	4'680.50	4'680.50
<b>5</b>						
<b>Soziale Sicherheit</b>						
Nettoaufwand	1'691'550.00	68'900.00 1'622'650.00	1'592'750.00	25'000.00 1'567'750.00	1'449'569.40	700.00 1'448'869.40
<b>6</b>						
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
Nettoaufwand	625'730.00	155'950.00 469'780.00	636'320.00	152'000.00 484'320.00	562'987.05	149'394.35 413'592.70
<b>7</b>						
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Nettoaufwand	1'561'390.00	1'520'040.00 41'350.00	1'496'330.00	1'454'830.00 41'500.00	1'840'531.05	1'814'059.45 26'471.60
<b>8</b>						
<b>Volkswirtschaft</b>						
Nettoaufwand	1'538'905.00	1'530'005.00 8'900.00	1'392'850.00	1'384'950.00 7'900.00	1'370'539.49	1'369'934.09 605.40
<b>9</b>						
<b>Finanzen und Steuern</b>						
Nettoertrag	678'200.00 4'745'620.00	5'423'820.00	583'550.00 4'595'660.00	5'179'210.00	579'672.55 4'170'902.27	4'750'574.82

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>9'427'025.00</b>	<b>9'427'025.00</b>	<b>8'848'150.00</b>	<b>8'848'150.00</b>	<b>8'724'224.60</b>	<b>8'724'224.60</b>
<b>00 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>792'270.00</b>	<b>290'950.00</b>	<b>798'380.00</b>	<b>273'250.00</b>	<b>721'675.92</b>	<b>260'904.39</b>
0110 Legislative	35'150.00		39'820.00		29'946.20	100.00
0120 Exekutive	142'050.00		144'300.00		103'273.95	980.60
0220 Allgemeine Dienste	579'010.00	282'700.00	594'350.00	265'000.00	558'325.37	249'006.54
0290 Verwaltungsliegenschaften	36'060.00	8'250.00	19'910.00	8'250.00	30'130.40	10'817.25
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>231'600.00</b>	<b>97'210.00</b>	<b>155'230.00</b>	<b>76'560.00</b>	<b>129'556.30</b>	<b>88'285.55</b>
1110 Polizei	2'750.00	500.00	4'150.00	500.00	800.00	279.50
1400 Allgemeines Rechtswesen	95'150.00	47'300.00	92'200.00	47'300.00	83'707.05	48'479.65
1610 Militärische Verteidigung	1'050.00	8'000.00	1'050.00	8'150.00	1'041.00	8'333.40
1620 Zivilschutz	129'350.00	41'410.00	53'630.00	20'610.00	40'454.75	31'193.00
1627 Regionaler Führungsstab	3'300.00		4'200.00		3'553.50	
<b>2 Bildung</b>	<b>2'082'790.00</b>	<b>324'350.00</b>	<b>2'000'580.00</b>	<b>286'550.00</b>	<b>1'926'559.99</b>	<b>275'506.50</b>
2110 Kindergarten	106'490.00		82'550.00		83'937.50	
2120 Primarstufe	560'430.00	24'050.00	496'050.00	6'050.00	492'251.54	141'131.75
2130 Sekundarstufe I	789'200.00	157'000.00	898'200.00	168'000.00	827'196.95	168'570.25
2140 Musikschulen	77'500.00		64'600.00		59'454.40	
2170 Schulliegenschaften	320'940.00	300.00	287'310.00	100.00	309'074.25	328.30
2180 Tagesbetreuung	167'400.00	143'000.00	117'300.00	112'400.00	108'910.90	92'476.20
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	28'130.00		31'370.00		27'361.10	
2197 Schulsozialdienst	32'700.00		23'200.00		18'373.35	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>218'820.00</b>	<b>15'800.00</b>	<b>186'390.00</b>	<b>15'800.00</b>	<b>138'452.35</b>	<b>14'865.45</b>
3220 Musik und Theater	5'470.00		10'370.00		4'375.00	
3290 Übrige Kultur	57'650.00	700.00	59'200.00	700.00	47'999.55	700.00
3320 Massenmedien	25'830.00	3'500.00	26'040.00	3'500.00	23'244.25	4'330.00
3410 Sport	83'970.00	11'600.00	48'780.00	11'600.00	26'802.95	9'835.45
3420 Freizeit	45'900.00		42'000.00		36'030.60	
<b>4 Gesundheit</b>	<b>5'770.00</b>		<b>5'770.00</b>		<b>4'680.50</b>	
4330 Schulgesundheitsdienst	1'000.00		1'000.00		980.00	

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331 Schulzahnpflege	4'770.00		4'770.00		3'700.50	
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'691'550.00</b>	<b>68'900.00</b>	<b>1'592'750.00</b>	<b>25'000.00</b>	<b>1'449'569.40</b>	<b>700.00</b>
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	13'100.00		18'900.00		11'015.25	
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	460'000.00		449'000.00		430'115.00	
5350 Leistungen an das Alter	28'950.00	1'000.00	29'450.00	1'000.00	27'594.00	700.00
5410 Familienzulagen	9'700.00		11'600.00		11'527.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	23'800.00		24'300.00		21'947.00	
5450 Leistungen an Familien allgemein	60'000.00	48'000.00	30'000.00	24'000.00		
5458 Tageselternverein	1'000.00		8'000.00		11'024.50	
5796 Regionaler Sozialdienst		19'900.00	8'500.00		-29'445.35	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	1'095'000.00		1'013'000.00		965'792.00	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>625'730.00</b>	<b>155'950.00</b>	<b>636'320.00</b>	<b>152'000.00</b>	<b>562'987.05</b>	<b>149'394.35</b>
6150 Gemeindestrassen	393'480.00	129'650.00	376'620.00	121'200.00	327'178.60	121'629.35
6220 Regionalverkehr	3'000.00		17'300.00		14'767.00	
6290 Öffentlicher Verkehr	28'250.00	26'300.00	30'400.00	30'800.00	28'286.45	27'765.00
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	201'000.00		212'000.00		192'755.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'561'390.00</b>	<b>1'520'040.00</b>	<b>1'496'330.00</b>	<b>1'454'830.00</b>	<b>1'840'531.05</b>	<b>1'814'059.45</b>
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	700'120.00	700'120.00	669'300.00	669'300.00	802'107.15	802'107.15
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	593'920.00	593'920.00	563'430.00	563'430.00	645'443.80	645'443.80
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	215'000.00	215'000.00	211'100.00	211'100.00	203'182.50	203'182.50
7410 Gewässerverbauungen	14'450.00		9'600.00		13'611.55	
7450 Naturverfahren	4'500.00		4'500.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	3'700.00		3'700.00		3'293.55	
7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	400.00		400.00			
7710 Friedhof und Bestattung allgemein	12'100.00		14'700.00	11'000.00	10'275.20	11'080.00
7792 Hundetoiletten	10'400.00	11'000.00	12'800.00	11'000.00	10'371.30	11'080.00
7900 Raumordnung allgemein					152'246.00	152'246.00
7906 Regionale Planungsgruppen	6'800.00		6'800.00			
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'538'905.00</b>	<b>1'530'005.00</b>	<b>1'392'850.00</b>	<b>1'384'950.00</b>	<b>1'370'539.49</b>	<b>1'369'934.09</b>
8120 Strukturverbesserungen	2'500.00		1'500.00			
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'400.00		2'400.00		605.40	
8406 Regionaler Tourismus	2'000.00		2'000.00			

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8506 Regionale Wirtschaftsförderung	2'000.00		2'000.00			
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'013'005.00	1'013'005.00	852'950.00	852'950.00	836'084.12	836'084.12
8712 Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	517'000.00	517'000.00	532'000.00	532'000.00	533'849.97	533'849.97
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>678'200.00</b>	<b>5'423'820.00</b>	<b>583'550.00</b>	<b>5'179'210.00</b>	<b>579'672.55</b>	<b>4'750'574.82</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	53'000.00	3'400'500.00	49'000.00	3'701'400.00	43'778.90	3'341'090.50
9101 Sondersteuern	2'000.00	150'500.00	2'000.00	150'500.00	4'240.50	202'867.75
9102 Liegenschaftssteuern		375'000.00		369'000.00	327.85	347'089.30
9300 Finanz- und Lastenausgleich	357'000.00	298'000.00	357'000.00	167'600.00	361'384.00	158'934.00
9500 Ertragsanteile, übrige		2'000.00		2'000.00		
9610 Zinsen	44'800.00	93'200.00	30'000.00	78'600.00	23'683.25	86'647.15
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	88'200.00	79'420.00	93'350.00	85'610.00	91'958.05	83'646.55
9690 Finanzvermögen						7'020.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		500.00		500.00		842.70
9900 Nicht aufgeteilte Posten					2'100.00	
9901 Abschreibung bestehendes VV	52'200.00		52'200.00			
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	81'000.00	386'200.00		88'000.00		86'010.00
9990 Abschluss		638'500.00		536'000.00		436'426.87

## Investitionsrechnung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>3'108'100.00</b>	<b>3'108'100.00</b>	<b>2'576'400.00</b>	<b>2'576'400.00</b>	<b>1'232'816.10</b>	<b>1'232'816.10</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>941'200.00</b>		<b>250'000.00</b>		<b>9'693.00</b>	
2170	Schulliegenschaften	941'200.00		250'000.00		9'693.00	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>800'700.00</b>		<b>200'000.00</b>		<b>2'500.00</b>	
3410	Sport	800'700.00		200'000.00		2'500.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>90'000.00</b>		<b>362'500.00</b>		<b>107'255.70</b>	<b>65'627.05</b>
6150	Gemeindestrassen	90'000.00		362'500.00		107'255.70	65'627.05
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'118'900.00</b>	<b>27'300.00</b>	<b>1'498'900.00</b>		<b>963'341.20</b>	<b>4'749.30</b>
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	566'200.00		982'400.00		468'526.75	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	527'700.00	27'300.00	491'500.00		477'091.50	4'749.30
7410	Gewässerverbauungen					5'918.00	
7900	Raumordnung allgemein	25'000.00		25'000.00		11'804.95	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>130'000.00</b>		<b>265'000.00</b>		<b>79'649.85</b>	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	130'000.00		265'000.00		79'649.85	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>27'300.00</b>	<b>3'080'800.00</b>		<b>2'576'400.00</b>	<b>70'376.35</b>	<b>1'162'439.75</b>
9990	Abschluss	27'300.00	3'080'800.00		2'576'400.00	70'376.35	1'162'439.75



### 1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### 1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

### 1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was ein jährlicher Betrag von knapp Fr. 42'000.00 ausmacht. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode nicht gedeckt sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### 1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

### 1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden.

### 1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits gegen Mitte der Planperiode aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

### 1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

#### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'216'125.00	8'352'980.00
Aufwandüberschuss	CHF		863'145.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'250'580.00	5'612'080.00
Aufwandüberschuss	CHF		638'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	700'120.00	680'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'820.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	593'920.00	536'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		57'820.00
SF Abfall	CHF	215'000.00	200'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		14'300.00
SF Elektrizität	CHF	1'456'505.00	1'323'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		132'705.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025

## **Traktandum 7 Orientierungen**

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2020/2021**

Die Gemeindeverwaltung ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis am Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

### **Offene Weihnachtsfeier und Neujahrsapéro**

Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der offenen Weihnachtsfeier und des Neujahrsapéros zu verzichten.

### **Weitere wichtige Termine:**

#### **Gemeindeversammlungen 2021**

Mittwoch, 9. Juni 2021  
Mittwoch, 8. Dezember 2021

#### **Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2021**

Sonntag, 7. März 2021  
Sonntag, 13. Juni 2021  
Sonntag, 26. September 2021  
Sonntag, 28. November 2021

## **Traktandum 8 Verschiedenes**

## Allgemeine Informationen

### Mittagstisch 2021

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

7. Januar 2021	4. Februar 2021
4. März 2021	8. April 2021
6. Mai 2021	3. Juni 2021
8. Juli 2021	5. August 2021
2. September 2021	7. Oktober 2021
4. November 2021	2. Dezember 2021

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortrag um 16.00 Uhr beim Restaurant Sternen unerlässlich.

### Information betreffend Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser von Safnern

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Es wird vorwiegend im Getreide- und Gemüsebau eingesetzt. Nach der Anwendung zersetzt sich Chlorothalonil in unterschiedliche Abbauprodukte (Metaboliten). Dieser Stoff ist bereits seit Jahrzehnten im Trinkwasser, konnte aber bis vor kurzem nicht gemessen werden.

Im 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen aufgrund einer neuen Studie befunden, dass es für Abbauprodukten von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt. Es handelt sich hier um eine Vorsichtsmassnahme. Solange die Ungefährlichkeit dieser Stoffe nicht erwiesen ist, geht man davon aus, dass sie gefährlich sind. Diese Massnahme entspricht dem Vorsorgeprinzip, wie es im Lebensmittelgesetz verankert ist. Da aufgrund fehlender Daten nicht klar ist, wie gefährlich der Stoff ist, wird der Höchstwert so tief wie möglich angesetzt. Darum liegt dieser aktuell bei 0,1 Mikrogramm pro Liter. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel seit dem 1. Januar 2020 verboten.

Aufgrund der erhöhten Ergebnisse bei den Messwerten des Metaboliten Typ R417811 bei den Proben Anfangs Jahr hat die Gemeinde Safnern im September 2020 erneut Proben von den Quellen Burirain und Riedrain genommen. Der Gehalt an Chlorothalonil-Metabolit R471811 lag bei den Quellen Riedrain mit 0,5 Mikrogramm pro Liter immer noch über dem Höchstwert.

Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten besteht nicht – Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren. Im Vergleich zu manchen Lebensmitteln sind die Werte im Trinkwasser tief (so liegt beispielsweise der zulässige Höchstwert für Chlorothalonil in Karotten 10'000-fach über dem Trinkwasserhöchstwert). Dies entbindet uns als Versorger aber nicht davon, alles zu unternehmen, um Trinkwasser zu liefern, welches alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 032 356 02 60 oder an unseren Wasserwart, Martin Fuchs unter Telefon 079 215 45 59.